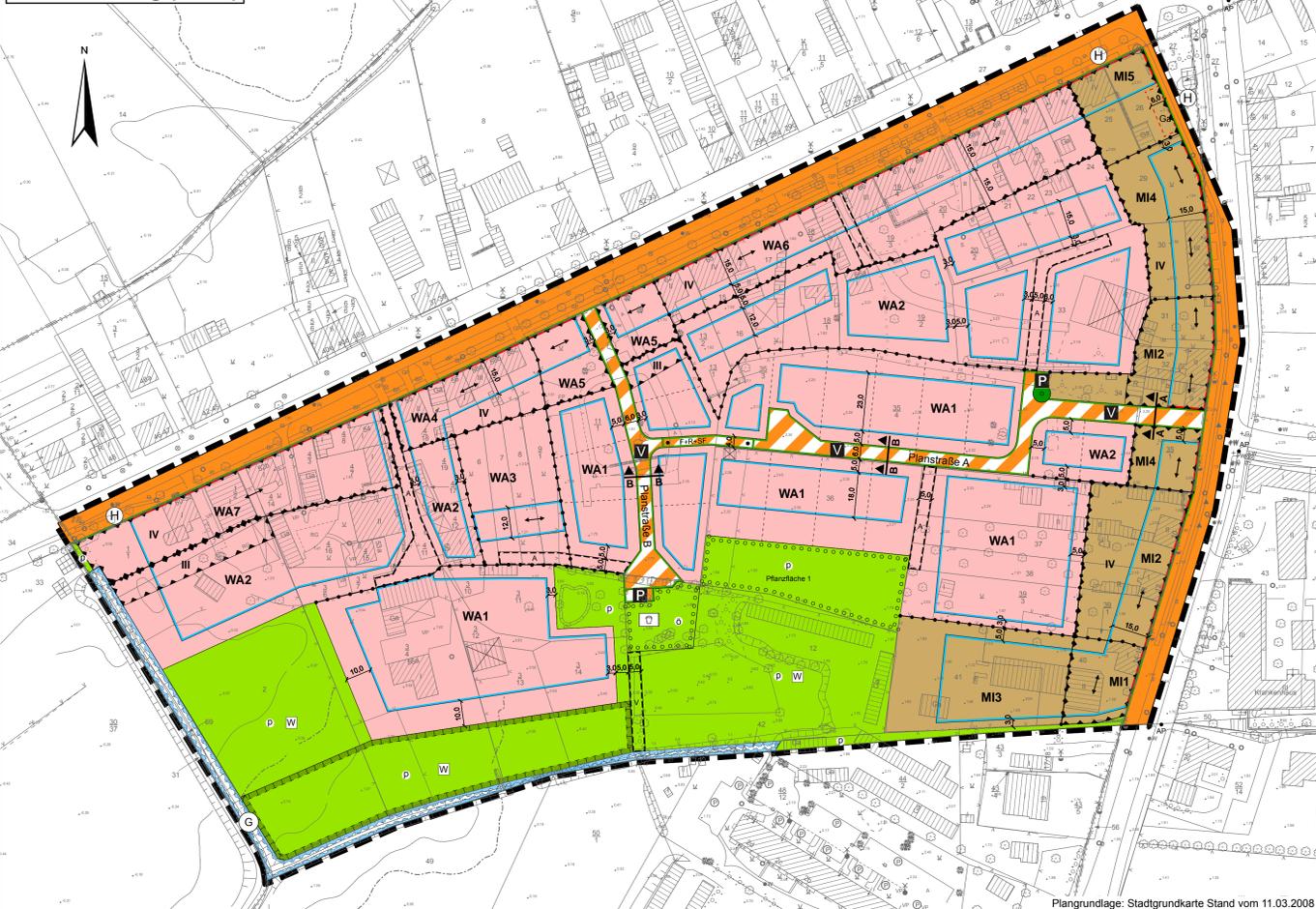


Planzeichnung (Teil A)



Plangrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom 11.03.2008

Table with columns for zones (MI 1-5, WA 1-7) and rows for building height (0,6, 0,4) and orientation (SD 15°-45°, SD 35°-45°). It specifies building types and floor heights.

Planzeichnerklärung gem. Planz 90 und BauNVO

I. Bestand

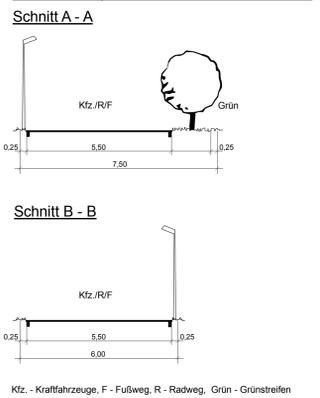
- vorhandene Gebäude
Höhenangabe in Metern über NN
Flurstücknummer
Flurstücksgrenze
Böschung
Baum
Zaun
Weg / Straße

II. Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 4 und 6 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
Bauweise, Baulinie, Baugrenze
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche
Verkehrsberuhigter Bereich
Fuß-/Radweg und Sonderfahrzeuge
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
Zweckbestimmung: Graben
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Zweckbestimmung: Sukzessionsfläche, die nicht vor dem 1. Juli gemäht werden darf
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Anpflanzen von Bäumen
Sonstige Planzeichen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung: Garagen
Mi Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsträger
Mi Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Lärmpegelbereich
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedliche Nutzungen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung
Planzeichen ergänzend zur Planzeichnerverordnung

Straßenquerschnitte M 1 : 100



Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO

- Zulässige Nutzung in den allgemeinen Wohngebieten (WA 1 - WA 7) § 4 BauNVO
Zulässige Nutzung in den Mischgebieten (MI 1 - MI 5) § 6 BauNVO
Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 4 BauNVO
Nebenanlagen § 14 BauNVO
Flächen für Garagen/ Carports und Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Lärmschutz § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
Grünordnung § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
Ausgleichsmaßnahmen § 9 Abs. 1a BauGB

- Hochwasserschutz und Geländehöhen § 9 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB
Die Erdgeschosshöhen (EFH) wird im gesamten Plangebiet auf mindestens 1,90 m über NN festgelegt.

- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 86 LBAuO M-V)
Für die Hauptgebäude im WA 1 ist eine Dachneigung zwischen 25° und 45° zulässig.

- Nachrichtliche Übernahmen
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 Denkmalschutzgesetz M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 12.12.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 24.01.1997 erfolgt.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LFG M-V beteiligt worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist, nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 20.02.1997, vom 03.03.1997 bis zum 04.04.1997 durch öffentlichen Auslegung im Stadtplanungsamt durchgeführt worden.
Die Bürgerschaft hat am 24.07.2001 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.02.2009... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Die Bürgerschaft hat die festgemachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.02.2009... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Der Beschluss über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.03.2009... im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAuO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2006 (GVBl. M-V, S. 102), wird nach Beschließung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ...23.02.2009... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 65 für das Gebiet - Grimmer Straße - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Greifswald, den 07.04.2009

gez. König Der Oberbürgermeister

Greifswald, den 27.03.2009

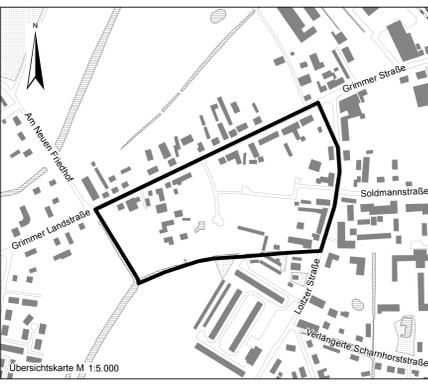
gez. König Der Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 65 - Grimmer Straße -

Gemarkung Greifswald, Flur 1, 35 und 36

Satzung M 1:1.000



bearbeitet : J. Wilke
gezeichnet : K. Raetz
Stand : 17.12.2008
Stadtbaumeister
Gustavthiner Wende 12
17491 Greifswald